



**Bericht und Beschlussempfehlung  
des Innen- und Rechtsausschusses**

**Stellungnahme in dem Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht zur verfassungsrechtlichen Prüfung der Vereinbarkeit des Gesetzes für den Freistaat Oldenburg in Angelegenheiten der Zwangsvollstreckung durch die Staatliche Kreditanstalt Oldenburg**

Schreiben des Vorsitzenden des Ersten Senats des Bundesverfassungsgerichts vom 1. September 2011 - AZ: 1 BvL 8/11 -

Der Innen- und Rechtsausschuss hat sich mit der oben bezeichneten Sache in seiner Sitzung am 2. November 2011 beschäftigt.

Einstimmig empfiehlt er dem Landtag, wie folgt zu beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag gibt keine Stellungnahme in dem oben genannten Verfahren ab.

Thomas Rother  
Vorsitzender